GKV-SPITZENVERBAND

3. April 2017

Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen durch Datenübertragung nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V in der vom 01.01.2018 an geltenden Fassung[1]

Für Versicherungspflichtige, die eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, haben nach § 256 Abs. 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) die Zahlstellen der Versorgungsbezüge (nachfolgend: Zahlstellen) die Beiträge zur Krankenversicherung aus den Versorgungsbezügen einzubehalten und an die zuständige Krankenkasse zu zahlen (Zahlstellenverfahren). Als Ausnahme davon können Zahlstellen, die regelmäßig an weniger als 30 beitragspflichtige Mitglieder Versorgungsbezüge auszahlen, nach § 256 Abs. 4 SGB V bei der zuständigen Krankenkasse beantragen, dass das Mitglied die Beiträge selbst zahlt.

Nach § 256 Abs. 1 Satz 3 SGB V haben die Zahlstellen die nach § 256 Abs. 1 Satz 1 SGB V einbehaltenen Beiträge der Krankenkasse nachzuweisen. Nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V, in Kraft ab 01.01.2012, sind die Beitragsnachweise von den Zahlstellen ab 01.01.2012 (zwingend) durch Datenübertragung zu übermitteln; § 202 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB V gilt entsprechend.

Für den Nachweis und die Zahlung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung gilt § 256 SGB V entsprechend (§ 60 Abs. 1 Satz 2 SGB XI).

Nach § 202 Abs. 2 Satz 1 SGB V hat die Zahlstelle der zuständigen Krankenkasse die Meldung (hier: den Beitragsnachweis) durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschineller Ausfüllhilfen zu erstatten. Den Aufbau des Datensatzes, notwendige Schlüsselzahlen und Angaben legt nach Satz 2 des § 202 Abs. 2 SGB V der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (nachfolgend: GKV-Spitzenverband) in Grundsätzen fest, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im

[1] Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 16.05.2017 nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände genehmigt.

Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit zu genehmigen sind; die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist anzuhören.

Entsprechend hat der GKV-Spitzenverband Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen durch Datenübertragung nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V aufgestellt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hat im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftliche Sozialversicherung an diesen Grundsätzen ebenfalls mitgewirkt. Die Grundsätze und damit auch die den Grundsätzen beigefügte Datensatzbeschreibung orientieren sich im Aufbau und Inhalt an den Gemeinsamen Grundsätzen zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV (für Arbeitgeber) und der dazugehörigen Datensatzbeschreibung.

Die bisherigen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze in der ab 01.01.2016 geltenden Fassung vom 22. September 2015 waren aufgrund der Einführung einer Absendernummer nach § 18n SGB IV anzupassen.

Die vorliegenden entsprechend überarbeiteten Grundsätze lösen die bisherigen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze mit Wirkung vom 01.01.2018 ab.

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Datensätze und Datenübertragung ..... - 4 -
2 Rechtskreiskennzeichen ..... - 4 -
3 Dauer-Beitragsnachweis ..... - 4 -
4 Beitragskorrekturen ..... - 4 -
5 Berücksichtigung des einkommensabhängigen Zusatzbeitrags in der Krankenversicherung ..... - 4 -
6 Beitragsgruppen ..... - 5 -
7 Null-Beitragsnachweis ..... - 5 -
8 Einreichungsfrist ..... - 5 -
9 Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren ..... - 6 -
10 Versionen ..... - 6 -
11 Inkrafttreten ..... - 6 -

Anlage: Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises für die Bezieher von Versorgungsbezügen von den Zahlstellen an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen; Stand: 03.04.2017, gültig ab 01.01.2018

1 Datensätze und Datenübertragung

Für die Datenübertragung sind die als Anlagen beigefügten Datensätze maßgeblich. Darüber hinaus sind für die Datenübermittlung die Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach § 28b Abs. 1 Nr. 4 SGB IV und die Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Die Dateien sind an die Datenannahmestelle der jeweils zuständigen Krankenkasse zu übermitteln, welche diese an die Krankenkassen weiterleiten.

2 Rechtskreiskennzeichen

Aufgrund des einheitlichen Rechtkreises in der Kranken- und Pflegeversicherung ist eine Kennzeichnung des Rechtskreises („West“ und „Ost“) nicht (mehr) erforderlich.

3 Dauer-Beitragsnachweis

Soll der Beitragsnachweis-Datensatz nicht nur für den laufenden Abrechnungszeitraum, sondern auch für folgende Abrechnungszeiträume gelten, ist im Beitragsnachweis-Datensatz das Feld „Art des Beitragsnachweises“ als Dauer-Beitragsnachweis zu kennzeichnen.

4 Beitragskorrekturen

Beitragskorrekturen aus Vormonaten können grundsätzlich in den aktuellen Beitragsnachweis mit einfließen. Dies gilt auch für eine Verrechnung zu Unrecht entrichteter Beiträge, soweit der Erstattungsanspruch nicht nach § 27 Abs. 2 Satz 1 SGB IV verjährt ist und sofern die Erstattung nicht von der Krankenkasse vorgenommen wird.

Daneben besteht die Möglichkeit, den übermittelten Beitragsnachweis zu stornieren (das Beitragssoll wird vollständig abgesetzt) und einen neuen Beitragsnachweis für denselben Zeitraum abzugeben.

Die Abgabe eines Korrektur-Beitragsnachweises ist nicht zulässig.

5 Berücksichtigung des einkommensabhängigen Zusatzbeitrags in der Krankenversicherung

Seit dem 01.01.2015 ist der für die Beiträge aus Versorgungsbezügen relevante allgemeine Beitragssatz auf 14,6 Prozent festgesetzt. Soweit der Finanzbedarf einer Krankenkasse durch die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht gedeckt ist, hat sie in ihrer Satzung zu bestimmen, dass von ihren Mitgliedern ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen erhoben wird (§ 242 Abs. 1 SGB V).

Veränderungen des Zusatzbeitragssatzes in der Satzung der Krankenkasse wirken sich nach § 248 Satz 3 SGB V für Versorgungsbezüge mit einer zweimonatigen Verzögerung aus.

Für die Bemessung der an die landwirtschaftliche Krankenkasse abzuführenden Beiträge aus Versorgungsbezügen nach § 39 Abs. 2 Satz 2 und 3 KVLG 1989 gilt die Besonderheit, dass der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz (§ 242a SGB V) zu berücksichtigen ist.

Der Zusatzbeitrag ist von der Zahlstelle zusammen mit dem übrigen Krankenversicherungsbeitrag an die Krankenkasse zu zahlen. Der Zusatzbeitrag ist wegen der gegenüber dem Gesundheitsfonds bestehenden Nachweispflichten (vgl. § 271 Abs. 1a Satz 2 SGB V) im Beitragsnachweis gesondert aufzuführen (siehe Ziffer 6).

6 Beitragsgruppen

Die Beiträge sind im Beitragsnachweis-Datensatz nach Beiträgen zur Krankenversicherung einerseits und zur Pflegeversicherung andererseits getrennt anzugeben.

Unter der Beitragsgruppe 1000 sind die Beiträge zur Krankenversicherung ohne Zusatzbeiträge aufzuführen. Die Zusatzbeiträge werden gesondert ausgewiesen.

Die nach dem halben Beitragssatz (Beitragsgruppe 0002) bemessenden Beiträge zur Pflegeversicherung sind zusammen mit den übrigen Pflegeversicherungsbeiträgen unter der Beitragsgruppe 0001 auszuweisen. Auch der Beitragszuschlag für Kinderlose ist unter der Beitragsgruppe 0001 mit nachzuweisen.

7 Null-Beitragsnachweis

Der Beitragsnachweis-Datensatz ist der Datenannahmestelle - abgesehen vom Dauer-Beitragsnachweis - für jeden Abrechnungszeitraum zu übermitteln, in dem versicherungspflichtige Versorgungsbezieher, die eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen gemeldet sind. Folglich ist ein Beitragsnachweis-Datensatz (mit Nullbeträgen) auch für Abrechnungszeiträume zu erstellen, in denen ausnahmsweise keine Beiträge anfallen. Hierdurch werden Beitragsschätzungen vermieden, wenn die Zahlstelle den Beitragsnachweis-Datensatz nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt.

8 Einreichungsfrist

Nach § 256 Abs. 1 Satz 3 SGB V haben die Zahlstellen der Krankenkasse die einbehaltenen Beiträge nachzuweisen, wobei § 28f Abs. 3 Satz 1 und 2 SGB IV für anwendbar erklärt werden. Danach hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle den Beitragsnachweis spätestens zwei

Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge zu übermitteln. Die von der Zahlstelle abzuführenden Beiträge werden nach § 256 Abs. 1 Satz 2 SGB V am 15. des Folgemonats der Auszahlung der Versorgungsbezüge fällig. Damit muss der Beitragsnachweis zwei Arbeitstage vor dieser Fälligkeit der Beiträge, das heißt um 0:00 Uhr des ersten dieser zwei Arbeitstage, der Krankenkasse vorliegen.

9 Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren

Seit dem 01.02.2014 ist mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 260/2012 das nationale Lastschriftverfahren durch das sog. SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Bis zum 31.07.2014 durften allerdings noch die bisherigen Altformate im Zahlungsverkehr genutzt werden. Das SEPA-Lastschriftverfahren sieht grundsätzlich vor dem Versand der Lastschrift an das Kreditinstitut eine sog. Pre-Notification (Vorabankündigung) des Zahlungsempfängers an den Zahler vor, in der unter anderem über den genauen Betrag und den Zeitpunkt der Abbuchung informiert wird. Diese Information muss bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen des abzubuchenden Betrags oder des Abbuchungstermins erfolgen.

Der Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit ist gesetzlich vorgegeben (vgl. Ziff. 8) und der Zahlstelle bekannt. Sofern die Zahlstelle der Krankenkasse eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt hat, ist mit der Übermittlung des Beitragsnachweises die Voraussetzung einer Pre-Notification als erfüllt anzusehen; einer gesonderten Pre-Notification der Krankenkasse bedarf es dann nicht.

10 Versionen

Der Beitragsnachweis-Datensatz in der beiliegenden Fassung (Version 12) ist ab dem 01.01.2018 zu verwenden und zwar auch für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2018. Für eine Übergangszeit bis zum 31.03.2018 werden die Datenannahmestellen der Krankenkassen/Einzugsstellen die Beitragsnachweis-Datensätze, die noch in der Version 11 übermittelt werden, in die Version 12 konvertieren.

11 Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten am 01.01.2018 in Kraft und ersetzen die Grundsätze zum Aufbau der Datensätze in der Fassung vom 22.09.2015.

Anlage

Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises für die Bezieher von Versorgungsbezügen von den Zahlstellen an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen

Stand:	03.04.2017
Gültig ab:	01.01.2018
Version:	2.6.0

Inhaltsverzeichnis

1 Änderungsprotokoll 3
2 Allgemeine Vorbemerkungen 4
3 Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz 6
4 Datensatz DSKO - Datensatz Kommunikation 8
5 Datensatz: BW03 - Datensatz Beitragsnachweis der Zahlstellen 11
6 DBFE Fehler 16
7 Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz 17

1 Änderungsprotokoll

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt/ Seite	Erläuterung
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	VOSZ	Das Feld "BBNR-AB" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "ABSENDERNUMMER" umbenannt.
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	VOSZ	Das Feld "BBNR-EP" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "EMPFAENGERNUMMER" umbenannt.
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	DSKO	Das Feld "BBNR-AB" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "ABSENDERNUMMER" umbenannt.
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	DSKO	Das Feld "BBNR-EP" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "EMPFAENGERNUMMER" umbenannt.
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Das Feld "BBNR-AB" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "ABSENDERNUMMER" umbenannt.
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Das Feld "BBNR-EP" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "EMPFAENGERNUMMER" umbenannt.
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Im Feld "VERSIONS-NR" wurde die Versionsnummer auf "12" geändert.
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Das Feld "Datensatz-ID" (064-083) wurde in ein Reservefeld geändert.
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Das Feld "Datensatz-ID" wurde an der Stelle 414 - 445 eingefügt.
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Das Feld "RESERVE" wurde auf die Stellen 446 - 449 geändert.
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	NCSZ	Das Feld "BBNR-AB" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "ABSENDERNUMMER" umbenannt.
1	Entwurf	02.03.2017	GKV-SV	NCSZ	Das Feld "BBNR-EP" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "EMPFAENGERNUMMER" umbenannt.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung (Spalte „Art“) maßgeblich:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen; erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl. Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (Blank).

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

- **Gültigkeit**

Die Datensatzbeschreibung ist gültig ab 01.01.2018 und gilt auch für den Nachweis von Zeiträumen vor dem 01.01.2018.

- **Fehlerverfahren**

Festgestellte Fehler werden dem Absender in Form eines Fehlerprotokolls über den Kommunikationsserver zur Kenntnis gegeben.

- **Unterschiedliche Beitragssätze**

Sofern die Zahlstellen für den Nachweis der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge unterschiedliche Beitragssätze zu berücksichtigen haben, werden separate Datensätze erstellt.

- **Betriebsnummer**

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die nach dem Modulo-10-Verfahren (siehe

Gem. Rundschreiben der DEÜV unter 1.3.2.2) errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

- **Zeichendarstellung**

Negative Beträge sind als solche darzustellen. Numerische Felder sind rechtsbündig darzustellen (nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen). Alphanumerische Felder werden linksbündig dargestellt und mit Blanks aufgefüllt.

3 Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz

Prüfung gemäß Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten: Der Vorlaufsatz (VOSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ
005-009	005	an	M	VERFAHRENSMERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt. Die zulässigen Verfahrensmerkmale sind der Anlage 2 zu entnehmen.
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Zahlstellennummer oder Absendernummer (Betriebsnummer des Erstellers der Datei, vormals BBNR-ABSENDER) einzutragen. nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNGED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR	Dateifolgenummer

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
				DTNR	000001 - 999999
054-103	050	an	K	NAME-ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 – 99

4 Datensatz DSKO - Datensatz Kommunikation

Prüfung gemäß Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten: Der Datensatz Kommunikation (DSKO) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: Die zulässigen Verfahren sind der Anlage 3 zu entnehmen
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Zahlstellennummer oder Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 – 99
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjjmmtt (Datum)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n
064-078	015	an	M	BBNR-ERSTELLER BBNRER	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER NAME1	Name des Erstellers der Datei
124-153	030	an	K	NAME2-ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
154-183	030	an	K	NAME3-ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei
228-260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
261-269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
270-270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECH PARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich
271-300	030	an	M	NAME-ANSPRECHPARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
301-320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECHPARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECH PARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).
341-410	070	an	M	EMAIL-EMPFAENGER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Empfängers beim Ersteller der Datei, in der Form: <user>@<host>. <domain>. <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de
411-415	005	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung
416-416	x	an	M	DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

5 Datensatz: BW03 - Datensatz Beitragsnachweis der Zahlstellen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt BW03
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWBNV = Beitragsnachweis der Zahlstellen
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Zahlstellennummer oder Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Datensatzes 01 – 99
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					(Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft 2 = unbesetzt 3 = Hinweis für die Zahlstellen und die Krankenkassen
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n
064-083	020	an	M	RESERVE	Zur Zeit nicht belegt (Nur Grundstellung zulässig)
084-103	020	an	K	AKTENZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung.
104-104	001	n	M	KENNZEICHEN ART KEART	Art des Beitragsnachweises 0 = normaler Beitragsnachweis 1 = Dauer-Beitragsnachweis
105-105	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung
106-106	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung
107-121	015	an	M	BBNR-ZA BBNRZA	Zahlstellennummer oder Betriebsnummer der Zahlstelle (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
122-129	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN ZRBEG	Beginn des Nachweiszeitraums in der Form: jhjjmmtt
130-137	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE ZREND	Ende des Nachweiszeitraums in der Form: jhjjmmtt
138-138	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 VZKV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
139-149	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN KVBEITR1	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein - ohne Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 1000) mit Centangabe nnnnnnnnnn
150-150	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
151-161	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
162-162	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
163-173	11	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
174-174	001	an	M	VORZEICHEN PV-BEITRAG VZPV	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
175-185	011	n	M	PV-BEITRAG PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002) mit Centangabe nnnnnnnnnn
186-186	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
187-197	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					00000000000
198-198	001	an	M	VORZEICHEN ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE VZZBP	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
199-209	011	n	M	ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE ZBP	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte mit Centangabe nnnnnnnnnnn
210-210	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
211-221	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
222-222	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
223-233	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
234-234	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
235-245	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
246-246	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
247-257	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
258-258	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
259-269	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
270-270	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
271-281	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
282-282	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
283-293	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
294-294	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
295-305	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
306-306	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
307-317	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
318-318	001	an	M	VORZEICHEN ZWISCHENSUMME VZZWS	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
319-329	011	n	M	ZWISCHENSUMME ZWS	Zwischensumme der Stellen 138-317 mit Centangabe nnnnnnnnnnn
330-330	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
331-341	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
342-342	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
343-353	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
354-354	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Betrag
355-365	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
366-366	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
367-377	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
378-378	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
379-389	011	n	k	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
390-390	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
391-401	011	n	k	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
402-402	001	an	M	VORZEICHEN SUMME VZSUM	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
403-413	011	n	M	SUMME SUM	Zahlbetrag/Guthaben (Summe Stellen 318-401) mit Centangabe: nnnnnnnnnn
414-445	032	an	K	DATENSATZ-ID DS-ID	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller
446-449	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
450-479	030	an	M	NAME1 ARBEITGEBER NAME1	Arbeitgeber/Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 1
480-509	030	an	K	NAME2 ARBEITGEBER NAME2	Arbeitgeber/Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 2
510-539	030	an	K	STRASSE-ARBEITGEBER STR	Strasse/Postfach des Arbeitgebers/Zahlstelle
540-542	003	an	K	LAENDER-KENNZEICHEN LDKZ	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 DEÜV (Nur bei ausländischen Anschriften)
543-552	010	an	M	PLZ-ARBEITGEBER PLZ	Postleitzahl des Arbeitgebers / Zahlstelle (bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)
553-577	025	an	M	ORT-ARBEITGEBER ORT	Ort des Sitzes des Arbeitgebers/Zahlstelle
578-592	015	an	K	ABRECHNUNGSTELLE1 ABRECHN1	Abrechnungsstelle 1 (z. B. Steuerberater-Nummer)
593-607	015	an	K	ABRECHNUNGSTELLE2 ABRECHN2	Abrechnungsstelle 2 (z. B. Mandanten-Nummer)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
608-627	020	an	K	ORDNUNGSMERKMAL ORDN	Kasseninternes Ordnungsmerkmal
628-628	001	an	M	KENNZEICHEN VERARBEITUNGSMERKMAL VAMM	Kennzeichen für laufenden Beitragsnachweis. Wird „S“ angegeben, sind die Stellen 122-425 mit den zu stornierenden Werten anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig storniert.
629-632	004	n	M	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN BEITRSA	Beitragssatz zur Krankenversicherung inklusive des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes. Es ist die für den Nachweiszeitraum (Stellen 122-137) maßgebliche Summe der Beitragssätze mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 14,6 % + 0,3 % = 1490) nnnn
633-636	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000
637-640	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000
641-641	001	an	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung Blank zulässig)
642-642	001	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0
643-645	003	n	M	LAUFENDE NR LFDNR	Die laufende Nummer (01 - 999) ist anzugeben, wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungszeitraums mehr als ein Datensatz je Betriebsstätte übermittelt wird. Wird in Stelle 628 „S" angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden Datensatzes anzugeben. nnn
646-646	001	an	M	WAEHRUNGSKENNZ WG	Währungskennzeichen E = Euro
647-647	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
648-658	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
659-678	020	an	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung Blank zulässig)
679-679	x	an	K	DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN. xxx-xxx

6 DBFE Fehler

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE
005-076	072	an	M	FEHLER FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „BW03“ des jeweiligen Datensatzes.

7 Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz

Prüfung gemäß Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten: Der Nachlaufsatz (NCSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes: NCSZ
005-009	005	an	M	VERFAHRENSMERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung Vorlaufsatz
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Zahlstellennummer oder Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei (vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummergem gem. § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer: 000001 - 999999
054-061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes: 01 - 99

Datensatzbeschreibung mit Fehlerkatalog für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises für die Bezieher von Versorgungsbezügen von den Zahlstellen an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen

Stand:	03.04.2017
Gültig ab:	01.01.2018
Version:	2.6.0

Inhaltsverzeichnis

1 Änderungsprotokoll....3
2 Allgemeine Vorbemerkungen....4
3 Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz....6
4 Datensatz DSKO - Datensatz Kommunikation....9
5 Datensatz: BW03 - Datensatz Beitragsnachweis der Zahlstellen....15
6 DBFE Fehler....25
7 Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz....26

1 Änderungsprotokoll

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt/ Seite	Erläuterung
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	VOSZ	Das Feld "BBNR-AB" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "ABSENDERNUMMER" umbenannt.
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	VOSZ	Das Feld "BBNR-EP" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "EMPFAENGERNUMMER" umbenannt.
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	DSKO	Das Feld "BBNR-AB" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "ABSENDERNUMMER" umbenannt.
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	DSKO	Das Feld "BBNR-EP" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "EMPFAENGERNUMMER" umbenannt.
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Das Feld "BBNR-AB" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "ABSENDERNUMMER" umbenannt.
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Das Feld "BBNR-EP" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "EMPFAENGERNUMMER" umbenannt.
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Im Feld "VERSIONS-NR" wurde die Versionsnummer auf "12" geändert.
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Das Feld "Datensatz-ID" (064-083) wurde in ein Reservefeld geändert.
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Das Feld "Datensatz-ID" wurde an der Stelle 414 - 445 eingefügt.
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	BW03	Das Feld "RESERVE" wurde auf die Stellen 446 - 449 geändert.
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	NCSZ	Das Feld "BBNR-AB" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "ABSENDERNUMMER" umbenannt.
1	Final	02.03.2017	GKV-SV	NCSZ	Das Feld "BBNR-EP" wurde aufgrund § 18n SGB IV in "EMPFAENGERNUMMER" umbenannt.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung (Spalte „Art“) maßgeblich:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen; erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl. Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (Blank).

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

- **Gültigkeit**

Die Datensatzbeschreibung ist gültig ab 01.01.2018 und gilt auch für den Nachweis von Zeiträumen vor dem 01.01.2018.

- **Fehlerverfahren**

Festgestellte Fehler werden dem Absender in Form eines Fehlerprotokolls über den Kommunikationsserver zur Kenntnis gegeben.

- **Unterschiedliche Beitragssätze**

Sofern die Zahlstellen für den Nachweis der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge unterschiedliche Beitragssätze zu berücksichtigen haben, werden separate Datensätze erstellt.

- **Betriebsnummer**

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die nach dem Modulo-10-Verfahren (siehe

Gem. Rundschreiben der DEÜV unter 1.3.2.2) errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

- **Zeichendarstellung**

Negative Beträge sind als solche darzustellen. Numerische Felder sind rechtsbündig darzustellen (nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen). Alphanumerische Felder werden linksbündig dargestellt und mit Blanks aufgefüllt.

3 Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz

Prüfung gemäß Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten: Der Vorlaufsatz (VOSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENSMERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt. Die zulässigen Verfahrensmerkmale sind der Anlage 2 zu entnehmen.	Zulässig sind nur die Werte „BWBNV“, „KVTZS“. Fehlernummer: VOSZv10
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Zahlstellennummer oder Absendernummer (Betriebsnummer des Erstellers der Datei, vormals BBNR-ABSENDER) einzutragen. nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absendernummer handelt. Bei Dateien - der Zahlstellen (VFMM = „BWBNV“) muss es sich um eine Zahlstellennummer oder Absendernummer eines Arbeitgebers/ Rechenzentrums/ Steuerberaters - der Datenannahmestellen der Einzugsstellen an die Zahlstellen muss es sich um eine gültige Absendernummer einer Datenannahmestelle der Einzugsstellen (s. Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens) handeln. Fehlernummer: VOSZv20

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen	Zulässig ist die Absendernummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30 Bei Meldungen der Arbeitgeber an die Datenannahmestelle (VFMM = „BWBNV“) sind nur die Absendernummern gemäß des DEÜV-Rundschreibens, Anlage 17, zulässig. Fehlernummer: VOSZv35
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv40 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50 Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Fehlernummer: VOSZv52
054-103	050	an	K	NAME-ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 – 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: VOSZv72

4 Datensatz DSKO - Datensatz Kommunikation

Prüfung gemäß Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten: Der Datensatz Kommunikation (DSKO) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur „DSKO“. Fehlernummer: DSKOv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910 Zulässig ist im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „BWBNV“. Fehlernummer: DSKO004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: Die zulässigen Verfahren sind der Anlage 3 zu entnehmen	Zulässig ist „BWBNV“. Fehlernummer: DSKOv05
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Zahlstellennummer oder Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen	Der Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes ABSN der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.	Bei der angegebenen EPNR muss es sich um eine zulässige Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSKOv20
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 – 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO040 Zulässig ist nur der Wert „04" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSKO042
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO060 Zulässig ist „0" oder „1". Fehlernummer: DSKO062

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „BWBNV“) ist nur der Wert „0" zulässig. Fehlernummer: DSKOe40
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0" angegeben, ist hier nur der Wert „0" zulässig. Fehlernummer: DSKO072 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0" angegeben, ist hier nur ein Wert von „1" bis „9" zulässig. Fehlernummer: DSKOv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9"). Fehlernummer: DSKOv52
064-078	015	an	M	BBNR-ERSTELLER BBNRER	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-ERSTELLER muss es sich um die Betriebsnummer einer Zahlstelle, eines Arbeitgebers / Rechenzentrums / Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSKOv80
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv82
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86
094-123	030	an	M	NAME1-	Name des Erstellers	Feldinhalt ist leer.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				ABSENDER NAME1	der Datei	Fehlernummer: DSKO500
124-153	030	an	K	NAME2-ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154-183	030	an	K	NAME3-ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO540
228-260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261-269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270-270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECH PARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich	Zulässig sind nur „M“ oder „W“. Fehlernummer: DSKO570
271-300	030	an	M	NAME-ANSPRECHPARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO580
301-320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECHPARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO590
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECH PARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008:	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	
341-410	070	an	M	EMAIL-EMPFAENGER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Empfängers beim Ersteller der Datei, in der Form: <user>@<host>. <domain>. <toplevel-domain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de	Die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO605 Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DSKO610 Das Zeichen „@“ oder „§“ muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO612 Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen „§“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x’40’.
411-415	005	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						(Leerzeichen). Fehlernummer: DSKO900
416-416	x	an	M	DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

5 Datensatz: BW03 - Datensatz Beitragsnachweis der Zahlstellen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt BW03	Zulässig ist nur „BW03“. Fehlernummer: BW03v01 Zulässig ist nur die Datensatzlänge 678. Fehlernummer: BW03010
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWBNV = Beitragsnachweis der Zahlstellen	Zulässig ist „BWBNV“. Fehlernummer: BW03v20
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Zahlstellennummer oder Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen	Bei der angegebenen Absendernummer muss es sich um eine zulässige Absendernummer handeln. Auch die Zahlstellennummer ist zulässig. Fehlernummer: BW03v30 Handelt es sich bei der Angabe im Feld ABSN um eine Absendernummer nach § 18n Abs. 1 SGB IV (Stellen 1 bis 3 ungleich 106/107/108 oder Stelle 1 ungleich A) ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren zu prüfen. Fehlernummer: BW03032 Enthält das Feld ABSN keine Absendernummer ist auf die Zahlstellennummer anhand der ersten drei Stellen (106/107/108nnnnn) zu prüfen. Fehlernummer: BW03033 Die Absendernummer-/Zahlstellennummer muss gleich der Absendernummer im VOSZ sein. Fehlernummer: BW03034
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER	Es ist die Absendernummer des Empfän-	Bei der angegebenen EPNR muss es sich um eine zulässige Emp-

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				EPNR	gers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen	fängernummer einer gesetzlichen Krankenkasse handeln. Fehlernummer: BW03v40 Handelt es sich bei der Angabe im Feld EPNR um eine Absendernummer nach § 18n Abs. 1 SGB IV (Stellen 1 bis 3 ungleich 106/107/108 oder Stelle 1 ungleich A) ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren zu prüfen. Fehlernummer: BW03040 Enthält das Feld EPNR keine Absendernummer ist auf die Zahlstellennummer anhand der ersten drei Stellen (106/107/108nnnnn) zu prüfen. Fehlernummer: BW03042 Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „BWBNV“) muss es sich um eine kassenartenspezifische Krankenkassenabsendernummer handeln. Fehlernummer: BW03v42
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Datensatzes 01 – 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03050 Zulässig ist nur der Wert „12" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: BW03052
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03060 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW03062 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: BW03064 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW03066
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehler-	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03070 Zulässig ist „0“, „1“ oder „3“ Fehlernummer: BW03072

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					haft 2 = unbesetzt 3 = Hinweis für die Zahlstellen und die Krankenkassen	Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „BWBNV“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: BW03074
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03080 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: BW03082 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: BW03v50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: BW03v52
064-083	020	an	M	RESERVE	Zur Zeit nicht belegt (Nur Grundstellung zulässig)	Keine Prüfung.
084-103	020	an	K	AKTENZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung.	Keine Prüfung.
104-104	001	n	M	KENNZEICHEN ART KEART	Art des Beitragsnachweises 0 = normaler Beitragsnachweis 1 = Dauer-Beitragsnachweis	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW03090
105-105	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung	Zulässig ist, bei Meldungen ungleich Stornierungen nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03100
106-106	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03110
107-121	015	an	M	BBNR-ZA BBNRZA	Zahlstellennummer oder Betriebsnummer der Zahlstelle (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-ZA muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer oder Betriebsnummer einer Zahlstelle handeln. Fehlernummer: BW03v10 Handelt es sich bei der Angabe im Feld BBNR-ZA um eine Betriebsnummer (Stellen 1 bis 3 ungleich 106/107/108) ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren zu prüfen. Fehlernummer: BW03120

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Enthält das Feld BBNR-ZA keine Betriebsnummer ist auf die Zahlstellennummer anhand der ersten drei Stellen (106/107/108nnnnn) zu prüfen. Fehlernummer: BW03122
122-129	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN ZRBEG	Beginn des Nachweiszeitraums in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03130 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW03134 Das Datum darf nicht kleiner als der 01.01.1900 sein. Fehlernummer: BW03135 jhjjmm (Stellen 122-127) darf nicht größer sein als der Erstellungsmonat +3. Fehlernummer: BW03136
130-137	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE ZREND	Ende des Nachweiszeitraums in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03140 Das Datum darf nicht kleiner als das Datum Zeitraumbeginn sein. Fehlernummer: BW03144 Der Monat und das Jahr müssen gleich den Angaben im Feld ZEITRAUM-BEGINN sein. Fehlernummer: BW03146 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW03148
138-138	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 VZKV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03150
139-149	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN KVBEITR1	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein - ohne Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 1000) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03160
150-150	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03170
151-161	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03180

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
162-162	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03190
163-173	11	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03200
174-174	001	an	M	VORZEICHEN PV-BEITRAG VZPV	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03210
175-185	011	n	M	PV-BEITRAG PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: BW03220
186-186	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03230
187-197	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03240
198-198	001	an	M	VORZEICHEN ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE VZZBP	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03250
199-209	011	n	M	ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE ZBP	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03260 Bei einem ZEITRAUM-BEGINN kleiner 01.01.2015 ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW03262
210-210	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03270
211-221	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03280
222-222	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03290
223-233	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03300
234-234	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03310

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
235-245	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03320
246-246	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03330
247-257	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03340
258-258	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03350
259-269	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03360
270-270	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03370
271-281	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03380
282-282	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03390
283-293	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03400
294-294	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03410
295-305	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03420
306-306	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03430
307-317	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03440
318-318	001	an	M	VORZEICHEN ZWISCHENSUMME VZZWS	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03450

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
319-329	011	n	M	ZWISCHENSUMME ZWS	Zwischensumme der Stellen 138-317 mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03460
330-330	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03470
331-341	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung.. Fehlernummer: BW03480
342-342	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03490
343-353	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03500
354-354	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Betrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03510
355-365	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03520
366-366	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03530
367-377	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03540
378-378	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03550
379-389	011	n	k	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03560
390-390	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03570
391-401	011	n	k	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03580
402-402	001	an	M	VORZEICHEN SUMME VZSUM	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03590
403-413	011	n	M	SUMME	Zahlbetrag/Guthaben	Zulässig sind nur numerische

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				SUM	(Summe Stellen 318-401) mit Centangabe: nnnnnnnnnn	Zeichen. Fehlernummer: BW03600
414-445	032	an	K	DATENSATZ-ID DS-ID	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: BW03610
446-449	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03660
450-479	030	an	M	NAME1 ARBEITGEBER NAME1	Arbeitgeber/Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 1	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW03670
480-509	030	an	K	NAME2 ARBEITGEBER NAME2	Arbeitgeber/Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 2	Keine Prüfung.
510-539	030	an	K	STRASSE- ARBEITGEBER STR	Strasse/Postfach des Arbeitgebers/Zahlstelle	Keine Prüfung.
540-542	003	an	K	LAENDER- KENNZEICHEN LDKZ	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 DEÜV (Nur bei ausländischen Anschriften)	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder ‚D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen oder ‚D') ist das LDKZ gemäß Anlage 8 DEÜV anzugeben. Fehlernummer: BW03680
543-552	010	an	M	PLZ- ARBEITGEBER PLZ	Postleitzahl des Arbeitgebers / Zahlstelle (bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW03690 Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000" bis „99999" zulässig Fehlernummer: BW03692 Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen und „D") sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: BW03694 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: BW03696
553-577	025	an	M	ORT- ARBEITGEBER ORT	Ort des Sitzes des Arbeitgebers/Zahlstelle	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW03700
578-592	015	an	K	ABRECHNUNGSTELLE1 ABRECHN1	Abrechnungsstelle 1 (z. B. Steuerberater-Nummer)	Keine Prüfung.
593-607	015	an	K	ABRECHNUNGSTELLE2	Abrechnungsstelle 2 (z. B. Mandanten-	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				ABRECHN2	Nummer)	
608-627	020	an	K	ORDNUNGSMERKMAL ORDN	Kasseninternes Ordnungsmerkmal	Keine Prüfung
628-628	001	an	M	KENNZEICHEN VERARBEITUNGSMERKMAL VAMM	Kennzeichen für laufenden Beitragsnachweis. Wird „S“ angegeben, sind die Stellen 122-425 mit den zu stornierenden Werten anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig storniert.	Zulässig sind: Blank (Leerzeichen) = laufender Beitragsnachweis oder Storno-Beitragsnachweis S = Stornierung des Beitragsnachweises Fehlernummer: BW03710
629-632	004	n	M	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN BEITRSA	Beitragssatz zur Krankenversicherung inklusive des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes. Es ist die für den Nachweiszeitraum (Stellen 122-137) maßgebliche Summe der Beitragssätze mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 14,6 % + 0,3 % = 1490) nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03720
633-636	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03730
637-640	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03740
641-641	001	an	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung Blank zulässig)	Zulässig ist nur die Grundstellung Fehlernummer: BW03750
642-642	001	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0	Zulässig ist nur die Grundstellung Fehlernummer: BW03760
643-645	003	n	M	LAUFENDE NR LFDNR	Die laufende Nummer (01 - 999) ist anzugeben, wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungszeitraums mehr als ein Datensatz je Betriebsstätte übermittelt wird. Wird in Stelle	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03770

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					628 „S" angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden Datensatzes anzugeben. nnn	
646-646	001	an	M	WAEHRUNGSKENNZ WG	Währungskennzeichen E = Euro	Zulässig ist nur „E“. Fehlernummer: BW03780
647-647	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03790
648-658	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03800
659-678	020	an	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung Blank zulässig)	Zulässig ist nur die Grundstellung (Blank) Fehlernummer: BW03810
679-679	x	an	K	DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN. xxx-xxx	

6 DBFE Fehler

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung
005-076	072	an	M	FEHLER FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext	Keine Prüfung

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „BW03“ des jeweiligen Datensatzes.

7 Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz

Prüfung gemäß Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten: Der Nachlaufsatz (NCSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes: NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENSMERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung Vorlaufsatz	Gleicher Inhalt wie Feld "VERFAHRENSMERKMAL" im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Zahlstellennummer oder Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei (vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen	Gleicher Inhalt wie Feld "ABSN" im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER).	Gleicher Inhalt wie Feld "EMPFAENGERNUMMER" im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummergem gem. § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen	
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv45 Gleicher Inhalt wie Feld "DATUM-ERSTELLUNG" im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer: 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv55 Gleicher Inhalt wie Feld "LFD-DATEI-NR" im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
054-061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv65 Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes: 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv75 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: NCSZv70 Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben. Fehlernummer: NCSZH10

Anhang Anlage 1 - Fehlerkatalog zur Datensatzversion 2.6.0

Stand:	03.04.2017
Gültig ab:	01.01.2018
Version:	2.6.3

Inhaltsverzeichnis

1 Änderungsprotokoll Fehlerkatalog....3
2 Hinweis / Erläuterungen....4
3 Fehlerkatalog....5

1 Änderungsprotokoll Fehlerkatalog

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt/ Seite	Erläuterung
2.7.0	Final	03.04.2017	GKV-SV	VOSZ	Geänderte Prüfungen: VOSZv20, VOSZv30 und VOSZv35
2.7.0	Final	03.04.2017	GKV-SV	DSKO	Geänderte Prüfungen: DSKOv15 und DSKOv20
2.7.0	Final	03.04.2017	GKV-SV	BW03	Geänderte Prüfungen: BW03v30, BW03032, BW03033, BW03034, BW03v40, BW03040, BW03042, BW030v42, BW03052, BW03610
2.7.0	Final	03.04.2017	GKV-SV	BW03	Entfall der Prüfungen: BW03620, BW03630, BW03640, BW03650
2.7.0	Final	03.04.2017	GKV-SV	NCSZ	Geänderte Prüfungen: NCSZv20 und NCSZv30

2 Hinweis / Erläuterungen

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 - 04	Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.
Stellen 05 - 05	Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Ist die Stelle 05 mit „H“ befüllt, handelt es sich um einen Hinweis. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung des jeweiligen Verbandes der Krankenkassen auf Bundesebene überlagert:

A	AOK
D	BKK
E	Ersatzkassen
H	Hinweis
I	IKK
K	Knappschaft
L	LKK

Stellen 06 - 07	Fehlernummer Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

3 Fehlerkatalog

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNZ	VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ	Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur "VOSZ" zugelassen.
BNZ	VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL ungleich BWBNV oder KVTZS	Das Verfahrensmerkmal ist nicht "BWBNV" oder "KVTZS"
BNZ	VOSZ	v20	ABSN unzulässig	Als Absender ist nur eine die gültige Zahlstellennummer oder eine Absendernummer eines Arbeitgebers, Steuerberaters oder Rechenzentrums zulässig.
BNZ	VOSZ	v30	EPNR nicht ABSN des tatsächlichen Empfängers	Die im Feld "Empfängernummer" angegebene Absendernummer entspricht nicht der Absendernummer des tatsächlichen Empfängers.
BNZ	VOSZ	v35	EPNR keine ABSN der ges. KK gemäß Anlage 17	Die im Feld "Empfängernummer" angegebene ABSN entspricht nicht einerAbsendernummer einer Annahmestelle der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß Anlage 17 gRS DEÜV.
BNZ	VOSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld "Datum-Erstellung" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch/gegen Verarb.-Datum fehlerhaft	Das im "Feld Datum-Erstellung" angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor.
BNZ	VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch	Im Feld "Laufende-Datei-Nummer" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	VOSZ	v52	DTNR nicht lückenlos aufsteigend	Die laufende Dateinummer ist nicht lückenlos aufsteigend.
BNZ	VOSZ	v70	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld "Versions-Nummer" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen	Im Feld "Versions-Nummer" ist nur der Wert „01“ zulässig.
BNZ	VOSZ	v99	Länge VOSZ nicht korrekt	Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von „105“ Zeichen zulässig.
BNZ	DSKO	004	KENNUNG unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ)	Die Kennung des Datensatzes (DSKO) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab.
BNZ	DSKO	040	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld "Versions-Nummer" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	DSKO	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen	Im Feld "Versions-Nummer" ist nur der Wert „04“ zulässig.
BNZ	DSKO	050	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld "Datum-Erstellung" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	DSKO	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch	Das Feld "Datum-Erstellung" enthält ein unlogisches Datum.
BNZ	DSKO	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum	Das im Feld "Datum-Erstellung" angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
BNZ	DSKO	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch	Die im "Feld Datum-Erstellung" angegebene Uhrzeit ist logisch FALSCH.
BNZ	DSKO	060	FEHLER-KENNZ nicht numerisch	Im Feld "Fehler-Kennzeichen" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	DSKO	062	FEKZ ungleich 0 oder 1	Im Feld "Fehlerkennzeichen" sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNZ	DSKO	070	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch	Im Feld "Fehler-Anzahl" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	DSKO	072	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0	Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.
BNZ	DSKO	500	NAME1-ABSENDER ist leer	Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	530	PLZ-BETRIEB ist leer	Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	540	ORT-BETRIEB ist leer	Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	570	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W	Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein
BNZ	DSKO	580	NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer	Der Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	590	TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer	Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	605	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE ist leer	Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNZ	DSKO	610	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen	Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.
BNZ	DSKO	612	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen	Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen "@" oder "§" enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.
BNZ	DSKO	900	RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen)	In dem Reservefeld Stellen 411 – 415 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
BNZ	DSKO	910	Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415	Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen.
BNZ	DSKO	v01	KENNUNG ungleich DSKO	Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.
BNZ	DSKO	v05	VERFAHREN ungleich BWBNV	Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur BWBNV zulässig.
BNZ	DSKO	v15	ABSN ungleich ABSN im Vorlaufsatz	Der Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes ABSN der Datei aus dem Vorlaufsatz.
BNZ	DSKO	v20	EPNR nicht tatsächlicher Empfänger der Meldung	Im Feld Empfängernummer muss eine zulässige Absendernummer vorgegeben werden.
BNZ	DSKO	e40	FEHLER-KENNZ ungleich 0	Bei Meldungen der Zahlstellen ist im Feld Fehler-Kennzeichen nur die Angabe des Wertes 0 zulässig.
BNZ	DSKO	v50	FEKZ gleich 1, FEAN ungleich 1 – 9	Ist im Feld Fehler-Kennzeichen ein Wert > 0 angegeben ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.
BNZ	DSKO	v52	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler	Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.
BNZ	DSKO	v80	BBNRER nicht BTNR einer Zahlstellen/Betriebes/RZ/STRB	Als Betriebsnummer-Ersteller ist nur die Angabe einer zugelassenen Zahlstelle/Betriebes /Rechenzentrums/Steuerberaters zugelassen .
BNZ	DSKO	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig	Als Produkt-Identifier ist nur eine gültige ProduktIdentifikationsnummer der ITSG

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
				für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.
BNZ	DSKO	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig	Als Modifikations-Identifier ist nur eine gültige ModifikationsIdentifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
BNZ	DSKO	v86	Programmversion ist abgelaufen, Datei wurde nicht verarbeitet	Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.
BNZ	BW03	010	Gesamtlänge BW03 nicht korrekt	Für den BW03 ist nur eine Länge von „678“ Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	032	ABSN fehlerhaft (1.3.2.2 gRS DEÜV)	Im Feld „Absendernummer“ ist eine unzulässige Absendernummernummer angegeben.
BNZ	BW03	033	ABSN fehlerhaft	Ist im Feld "ABSN" keine Absendernummer enthalten müssen die ersten 3 Stellen mit 106/107/108 beginnen.
BNZ	BW03	034	ABSN ungleich ABSN VOSZ	Die Absender-/Zahlstellennummer muss gleich der Absender-/Zahlstellennummer-Absender im Vorlaufsatz sein.
BNZ	BW03	040	EPNR fehlerhaft (1.3.2.2 gRS DEÜV)	Im Feld „Empfängernummer“ ist eine unzulässige Absendernummerangegeben.
BNZ	BW03	042	EPNR fehlerhaft	Ist im Feld "EPNR" keine Absendernummer enthalten müssen die ersten 3 Stellen mit 106/107/108 beginnen.
BNZ	BW03	050	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld „Versionsnummer des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	052	VERSIONS-NR ungleich "11"	Im Feld „Versionsnummer des Datensatzes“ ist nur der Wert "12" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer zulässig.
BNZ	BW03	060	DATUM ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld „Erstellungsdatum des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	062	DATUM ERSTELLUNG nicht logisch	Das im Feld „Erstellungsdatum des Datensatzes“ angegebene Datum muss logisch richtig sein.
BNZ	BW03	064	DATUM ERSTELLUNG grösser Verarbeitungsdatum	Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein.
BNZ	BW03	066	Uhrzeit in DATUM ERSTELLUNG nicht logisch	Die Uhrzeit im Feld "Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes" muss logisch richtig sein.
BNZ	BW03	070	FEHLER-KENNZ nicht numerisch	Im Feld Fehlerkennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	072	FEKZ ungleich 0, 1 oder 3	Als Fehlerkennzeichen sind nur die Werte 0, 1 oder 3 zulässig.
BNZ	BW03	074	FEHLER-KENNZ ungleich "0"	Im Feld "Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze" ist nur "0" zulässig.
BNZ	BW03	080	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch	Im Feld "Anzahl der Fehler des Datensatzes" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	082	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ	Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
			gleich 0	wird.
BNZ	BW03	090	KENNZEICHEN ART ungleich „0“ oder „1“	Im Feld „Art des Beitragsnachweises“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
BNZ	BW03	100	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung „0“ zulässig.
BNZ	BW03	110	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung „0“ zulässig.
BNZ	BW03	120	BBNR-ZA fehlerhaft (1.3.2.2 gRS DEÜV)	Im Feld „Betriebsnummer der Zahlstelle“ ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben.
BNZ	BW03	122	BBNR-ZA fehlerhaft	Ist im Feld "BBNR-ZA" keine Betriebsnummer enthalten müssen die ersten 3 Stellen mit 106/107/108 beginnen.
BNZ	BW03	130	ZEITRAUM-BEGINN nicht numerisch	Im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	134	ZEITRAUM-BEGINN logisch falsch	Das im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum muss logisch richtig sein.
BNZ	BW03	135	ZEITRAUM-BEGINN Datum vor 01.01.1900	Das im Feld "ZEITRAUM-BEGINN"angegebene Datum darf nicht vor dem 01.01.1900 liegen.
BNZ	BW03	136	ZEITRAUM-BEGINN größer Erstellungsmonat +3	Das im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum darf nicht größer sein als der Erstellungsmonat + 3 Monate.
BNZ	BW03	140	ZEITRAUM-ENDE nicht numerisch	Im Feld „Ende des Nachweiszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	144	ZEITRAUM-ENDE kleiner ZEITRAUM-BEGINN	Das im Feld „Ende des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum ist kleiner als das im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum.
BNZ	BW03	146	ZEITRAUM-ENDE Monat und Jahr ungleich ZEITRAUM-BEGINN	Das im Feld "ZEITRAUM-BEGINN" angegebene Jahr und der Monat sind ungleich der Angaben im Feld "ZEITRAUM-BEGINN" sein.
BNZ	BW03	148	ZEITRAUM-ENDE logisch falsch	Das im Feld „Ende des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum muss logisch richtig sein.
BNZ	BW03	150	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	160	KV-BEITRAG ALLGEMEIN nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein –“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	170	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	180	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	190	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	200	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	210	VORZEICHEN PV-BEITRAG ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	220	PV-BEITRAG nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Pflegeversicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	230	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNZ	BW03	240	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	250	VORZEICHEN ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	260	ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE nicht numerisch	Im Feld „ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	262	ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE ungleich Grundstellung	Bei einem "ZEITRAUM-BEGINN" kleiner 01.01.2015 ist im Feld "ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE" nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	270	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	280	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig
BNZ	BW03	290	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	300	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	310	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	320	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig
BNZ	BW03	330	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	340	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	350	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	360	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	370	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	380	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	390	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	400	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	410	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	420	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	430	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	440	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	450	VORZEICHEN ZWISCHENSUMME„+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	460	ZWISCHENSUMME nicht numerisch	Im Feld „Zwischensumme“ sind nur numerische Zeichen zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNZ	BW03	470	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	480	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	490	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	500	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	510	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	520	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	530	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	540	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	550	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	560	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	570	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	580	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	590	VORZEICHEN SUMME „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNZ	BW03	600	SUMME nicht numerisch	Im Feld „Zahlbetrag/Guthaben“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	610	DS-ID unzulässiges Zeichen	Im Feld DATENSATZ-ID" sind bei Meldungen ungleich Stornierungen nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.
BNZ	BW03	660	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	670	NAME1 Zahlstelle leer	Grundstellung ist im Feld „Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 1“ nicht zulässig.
BNA	BW03	680	Länderkennzeichen unzulässig	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder ‚D’ zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ? Leerzeichen oder ‚D’) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 DEÜV anzugeben.
BNA	BW03	690	PLZ-ARBEITGEBER leer	Grundstellung ist im Feld „Postleitzahl des Arbeitgebers“ nicht zulässig.
BNA	BW03	692	Unzulässige PLZ-ARBEITGEBER bei Inlandsanschrift	Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig.
BNA	BW03	694	Unzulässiges Zeichen im Feld PLZ-ARBEITGEBER	Bei Auslandsanschriften (LDKZ ? Leerzeichen und „D“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig.10
BNA	BW03	696	Unzulässige Zeichenverwendung im Feld PLZ-Arbeitgeber	Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.
BNZ	BW03	700	ORT-Zahlstelle leer	Grundstellung ist im Feld „Ort des Sitzes der Zahlstelle“ nicht zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNZ	BW03	710	KENNZEICHEN VERARBEITUNGSMERKMAL <> Blank oder „S“	Im Feld „Kennzeichen für laufenden Beitragsnachweis“ ist nur Blank oder „S“ zulässig.
BNZ	BW03	720	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN nicht numerisch	Im Feld „Allgemeiner Beitragssatz zur Krankenversicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	BW03	730	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	740	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	750	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	760	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNZ	BW03	770	LAUFENDE NR nicht numerisch	Im Feld „Laufende Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig
BNZ	BW03	780	WAEHRUNGS-KENNZ ungleich „E“	Im Feld „Währungskennzeichen“ ist nur „E“ zulässig.
BNZ	BW03	790	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-"	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-" zulässig.
BNZ	BW03	800	RESERVE ungleich Grundstellung	RESERVE ungleich Grundstellung.
BNZ	BW03	810	RESERVE ungleich Grundstellung	RESERVE ungleich Grundstellung.
BNZ	BW03	v01	KENNUNG ungleich „BW03“	Im Feld Kennung ist nur „BW03“ zulässig.
BNZ	BW03	v10	BBNR-ZA keine gültige BBNRAG	Bei der im Feld „Betriebsnummer der Zahlstelle“ angegebenen Betriebs-/Zahlstellennummer muss es sich um eine gültige Betriebs- oder Zahlstellennummer handeln.
BNZ	BW03	v20	VERFAHREN ungleich „BWBNV“	Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur „BWBNV“ zulässig.
BNZ	BW03	v30	BBNR-ABSENDER fehlerhaft	Bei Meldungen der Zahlstellen muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer eines Arbeitgebers, Rechenzentrums, Steuerberaters oder um eine Zahlstellenbetriebsnummer handeln.
BNA	BW03	v40	BBNR-EMPFAENGER keine BBNR der ges. KK	Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers“ angegebenen Betriebsnummer muss es sich um eine Betriebsnummer einer gesetzlichen Krankenkasse handeln.
BNA	BW03	v42	BBNR-EMPFAENGER fehlerhaft	Bei Meldungen der Zahlstellen muss es sich um eine kassenartenspezifische Krankenkassenbetriebsnummer handeln.
BNZ	BW03	v50	FEHLER-KZ größer 0, FEAN ungleich 1 – 9	Ist im Feld Fehler-Kennzeichen ein Wert > 0 angegeben ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.
BNZ	BW03	v52	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler	Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.
BNZ	NCSZ	v01	KENNUNG ungleich „NCSZ“	Im Feld „Kennung des Nachlaufsatzes“ ist nur „NCSZ“ zulässig.
BNZ	NCSZ	v10	VERFAHRENS-MERKMAL ungleich VERFAHRENS-MERKMAL VOSZ	Das Feld „Verfahrensmerkmal“ muss identisch mit dem Feld „Verfahrensmerkmal“ des Vorlaufsatzes sein.
BNZ	NCSZ	v20	ABSN ungleich ABSN VOSZ	Das Feld „Absendernummer“ muss identisch mit dem Feld „Absendernummer“

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
				des Vorlaufsatzes sein.
BNZ	NCSZ	v30	EPNR ungleich EPNR VOSZ	Das Feld „Empfängernummer“ muss identisch mit dem Feld „Empfängernummer“ des Vorlaufsatzes sein.
BNZ	NCSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG ungleich DATUM-ERSTELLUNG VOSZ	Das Feld „Datum-Erstellung“ muss identisch mit dem Feld „Datum-Erstellung“ des Vorlaufsatzes sein.
BNZ	NCSZ	v45	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld „Datum-Erstellung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	NCSZ	v50	LFD-DATEI-NR ungleich LFD-DATEI-NR VOSZ	Das Feld „Laufende-Datei-Nummer“ muss identisch mit dem Feld „Laufende-Datei-Nummer“ des Vorlaufsatzes sein.
BNZ	NCSZ	v55	LFD-DATEI-NR nicht numerisch	Im Feld „Laufende-Datei-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	NCSZ	v60	ANZAHL SAETZE fehlerhaft	Die Angabe im Feld „Anzahl Datensätze“ ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz.
BNZ	NCSZ	v65	ANZAHL SAETZE nicht numerisch	Im Feld „Anzahl Datensätze“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	NCSZ	v70	VERSIONS-NR ungleich „01“	Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „01" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer zulässig.
BNZ	NCSZ	v75	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld „Versions-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNZ	NCSZ	v99	Länge NCSZ nicht korrekt	Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von „63“ Zeichen zulässig.
BNZ	NCSZ	H10	Datei wurde fehlerfrei verarbeitet	Die Datei konnte ohne Fehler (Plausibilitätsprüfung) verarbeitet werden.